



Anmeldung zur Schulbetreuung - Betreuungsvertrag

zwischen dem Schul- und Kindergartenförderverein Friedewald e.V. im folgenden Förderungsverein genannt und

Name* : _____ Vorname* : _____

Straße* : _____

PLZ* : _____ Ort* : _____

Telefon* : _____ Handy: _____

E-Mail* : _____

im Folgenden Sorgeberechtigte/r genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum _____ geschlossen.

Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft im Förderungsverein (aus versicherungstechnischen Gründen). Ohne Mitgliedschaft im Schul- und Kindergarten-Förderungsverein Friedewald e.V. ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich!

Abholungsregelung

Die Verantwortung zur Abholung obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigte/r. Es gelten die Regelungen des Landes Hessen.

Betreuungskosten

Die Kosten für die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ werden durch Zuwendungen und Zuschüsse des Landes Hessen unterstützt. Der Förderverein ist bestrebt die Betreuung und die Angebote so zu verwalten, dass keine zusätzlichen Beiträge erhoben werden müssen. Sollten sich die Berechnungsgrundlagen ändern (z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse des Landes o. ä.), behält sich der Vorstand die Wiedereinsetzung, sowie eine evtl. erforderliche Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes zum nächsten Schulhalbjahr vor. Der monatliche Beitrag steht im Anhang.



SCHUL- UND KINDERGARTEN- FÖRDERUNGSVEREIN FRIEDEWALD e.V.

Mitgliedsnummer Schul- und
Kindergartenförderverein Friedewald e.V.

Betreuung des Kindes

Der Förderungsverein organisiert und betreibt die Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten.

Die regulären Öffnungszeiten der Schulbetreuung sind: Montag bis Donnerstag: von 07:55 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:55 Uhr bis 15:00 Uhr.

Am letzten Tag vor den Ferien und an Zeugnisausgabeterminen besteht das Betreuungsangebot bis 13:00 Uhr. Während der Ferienzeiten des Landes Hessen, sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung. Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Steigleder-Schule statt. Den Betreuern/Betreuerinnen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, Sporthalle oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge zu unternehmen. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereines besteht nicht. Ein Gastronomiebetrieb versorgt die Kinder auf Wunsch mit einem kindgerechten Mittagessen für einen zusätzlichen Beitrag* pro Tag (*siehe Aushang Küche/Betreuung). Die Teilnahme am Mittagessen ist mit der Schulleitung/Betreuung abzusprechen.

Kündigung/Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate („Schulhalbjahr“) und verlängert sich jeweils automatisch, wenn keine Kündigung erfolgt ist, um weitere 6 Monate („Schulhalbjahr“).

Der Vertrag kann innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres gekündigt werden.

Außerdem kann das Betreuungsmodell innerhalb von 2 Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres gewechselt werden. Eine Kündigung des Vertrags oder ein Wechsel des Betreuungsmodells während des Halbjahres ist nicht möglich. Eine Kündigung oder ein Wechsel des Betreuungsmodells bedarf der Schriftform. Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Ende des Monats, in dem das Kind die Steigleder-Schule verlässt. Die Mitgliedschaft im Schul- und Kindergartenförderungsverein ist von obiger Regelung nicht betroffen und unterliegt der Satzung des Vereines.

Außerordentliche Kündigung

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind oder die Eltern Betreuungsrichtlinien nicht einhalten und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind.
- sich der/die Sorgeberechtigten mit der Beitragszahlung für die Betreuung mehr als 4 Wochen in Verzug befindet/en.
- der Mitgliedsbeitrag im Schul- und Kindergartenförderungsverein nicht bezahlt wurde.

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Kindes. Über eine außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Versicherung

Der Verein hat über den Bundesverband der Betreuungsvereine eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert (z.B. Verletzung der Aufsichtspflicht). Eine Private Haftpflichtversicherung, sowie eine Unfallversicherung für Ihr Kind werden dringend empfohlen. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Krankheit des Kindes

Es gelten die Regelungen des Landes Hessen. (Siehe Zusatzblatt der Schulleitung) Der monatliche Betreuungsbetrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Es gilt die Schulordnung der Steigleder-Schule Friedewald.

Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.



SCHUL- UND KINDERGARTEN- FÖRDERUNGSVEREIN FRIEDEWALD e.V.

Mitgliedsnummer Schul- und
Kindergartenförderverein Friedewald e.V.

Datenschutz

Für die Durchführung der Betreuung ist es notwendig, dass der Schul- und Kindergartenförderverein die oben gemachten persönlichen Daten an die Steiglederschule Friedewald weitergibt. Damit ist der Unterzeichner einverstanden und gibt hierzu sein Einverständnis.

Der Unterzeichner gibt sein Einverständnis zur Nutzung seiner E-Mail Adresse.

Änderung der persönlichen Daten

Der Unterzeichner ist verpflichtet, etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten dem Förderverein unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Telefon, Handy, E-Mail und Bankverbindung.

Bitte beachten Sie, dass es für die Betreuungskräfte notwendig ist, dass Sie, bzw. ein anderer Erziehungsberechtigter erreichbar sind.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigten

Ort, Datum Schul- und Kindergartenförderverein Friedewald e.V.

Anhang 1:

Staffelung der Elternbeiträge

- Ein Betreuungskind bis 15:00 Uhr – pauschal 150 € pro Schulhalbjahr
- Mehrere Betreuungskinder einer Familie bis 15:00 Uhr – pauschal 150 € pro Schulhalbjahr
- Ein Betreuungskind bis 16:00 Uhr – pauschal 200 € pro Schulhalbjahr
- Mehrere Betreuungskinder bis 16:00 Uhr – pauschal 200 € pro Schulhalbjahr
- AG – pauschal 30 € pro Schulhalbjahr für **eine** AG
- AG – pauschal 60 € pro Schulhalbjahr für **zwei** AG's
- AG – pauschal 90 € pro Schulhalbjahr für **drei** AG's

Die Elternbeiträge werden jeweils für 3 Monate abgebucht.
Die Abbuchung erfolgt jeweils Mitte September und Ende November.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000355759



SCHUL- UND KINDERGARTEN- FÖRDERUNGSVEREIN FRIEDEWALD e.V.

Mitgliedsnummer Schul- und
Kindergartenförderverein Friedewald e.V.

Mandatsreferenz:

Wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schul- und Kindergartenförderverein Friedewald e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schul- und Kindergartenförderverein Friedewald e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN*: DE _____

(bei Nichteinlösung gehen die Rückbuchungskosten der Bank in Höhe von **5,50 Euro** zu Lasten des Mitgliedes.)

Angaben zum Kontoinhaber:

Name*, Vorname*:	
Straße*, Nr.*:	
PLZ*, Ort*:	

Ort, Datum und Unterschrift

Angaben, wenn der Kontoinhaber abweichend vom Vereinsmitglied ist:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit

Vorname und Name des Vereinsmitglieds